

# Erklärung

gegenüber der Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

über die **gebührenfreie** Abgabe von Abfällen in haushaltstypischer Art und Menge aus der Landeshauptstadt Dresden an den Wertstoffhöfen und Annahmestellen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

## Wertstoffhof/Annahmestelle

Hammerweg  Johannstadt  Friedrichstadt  Leuben  Plauen  Kaditz  Reick  Loschwitz

Nach § 23 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) der Landeshauptstadt Dresden darf die Stadt zur Durchführung der AWS Auskünfte einholen. Die Angaben werden ausschließlich vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu Kontrollen gemäß der o. g. Rechtsvorschrift verwendet und sind keinem Dritten zugänglich.

Datum		Uhrzeit	
Name			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Dresden	Stadtteil	

## Ich übergebe gebührenfrei folgende Abfälle:

(Mengen werden geschätzt, falls erforderlich)

Wiederverwertbare Gebrauchsgüter	Stück
Haushaltsgroßgeräte	Stück
Kühlgeräte	Stück
andere elektrische Geräte	Stück
Sperrmüll/Altholz	m <sup>3</sup>
Haushaltschrott	Stück
Schadstoffe (nicht in Leuben und Loschwitz)	kg
Kunststoff-Gebrauchsgegenstände	Stück

## Diese Festlegung gilt für die Selbstanlieferung von Abfällen.

Entsprechend § 22 Abs. 3 AWS ist die Anlieferung durch Gewerbetreibende im Auftrag eines Abfallerzeugers auf den Wertstoffhöfen **nicht** gestattet. Werden Abfälle durch Privatpersonen im Auftrag von Abfallerzeugern abgegeben, so ist dazu eine Vollmacht mit Namen, Anschrift und Unterschrift des Abfallerzeugers und der bevollmächtigten Privatperson zu übergeben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlieferers

# Erklärung

gegenüber der Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

über die **gebührenfreie** Abgabe von Laub von Straßenbäumen und von Rosskastanienlaub mit Miniermottenbefall in dem öffentlich bekanntgemachten Zeitraum in der Landeshauptstadt Dresden.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

## Wertstoffhof/Annahmestelle

Hammerweg  Johannstadt  Friedrichstadt  Leuben  Plauen  Kaditz  Reick  Loschwitz

Schönfeld-Weißig  Langebrück  Cossebaude  Mobschatz  Weixdorf  Gompitz  Löwe Recycling

Nach § 23 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) der Landeshauptstadt Dresden darf die Stadt zur Durchführung der AWS Auskünfte einholen. Die Angaben werden ausschließlich vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu Kontrollen gemäß der o. g. Rechtsvorschrift verwendet und sind keinem Dritten zugänglich.

Datum		Uhrzeit	
Name			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Dresden	Stadtteil	

Abgabemenge: ..... m<sup>3</sup>

Die Anlieferung durch Gewerbetreibende im Auftrag eines Abfallerzeugers ist an den Annahmestellen der Stadt nicht gestattet.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlieferers